

Samtgemeinde Isenbüttel
Abteilung Jugend & Soziales
Gutsstraße 11
38550 Isenbüttel

Kindertagesstättenvoranmeldung

Für einen

- Krippenplatz (0 bis 3 Jahre)
- Kindergartenplatz (3 bis 6 Jahre)

1. Angaben zum Kind

_____	_____
Familienname des Kindes	Vorname/n des Kindes
_____	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Muttersprache (bitte nur eintragen, wenn <u>nicht</u> deutsch)	_____

Für welche Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel möchten Sie Ihr Kind anmelden?

Wunsch-Kita 1: _____

Wunsch-Kita 2: _____

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt: _____
(TT.MM.JJJJ)

Betreuungszeiten:

Das Kind sollte, wie folgt, betreut werden:

Grundangebote (1 Grundangebot muss als Mindestbetreuungszeit angemeldet werden)

- Vormittagsplatz 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags – freitags)
- Dreivierteltagsplatz 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (montags – freitags)
- Ganztagsplatz 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags – freitags)

Zusatzangebote:

Die Zusatzangebote sind von Kindertagesstätte zu Kindertagesstätte unterschiedlich.

Ich benötige zusätzliche Betreuungszeiten von _____ bis _____.

Teilnahme am Mittagessen ja nein

Besondere Unterstützungsbedarfe bzw. Hinweise zum Gesundheitszustand

Wurde bei Ihrem Kind eine körperliche oder geistige Behinderung oder eine sonstige Entwicklungsverzögerung festgestellt oder wird diese gerade ärztlich geprüft, so dass ein Inklusionsbedarf oder ein Schwerbehindertenausweis (bitte Art und Grad der Behinderung) vorliegt oder bei Aufnahme vorliegen könnte?

nein

ja (bitte kurze Erläuterung und **Nachweise**, sofern vorhanden)

Verfügt ihr Kind über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern?

nein (eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist nicht möglich)

ja (Nachweis erforderlich. Ärztliche Bescheinigung oder Vorlage des Impfausweises im Original)

2. Angaben der Sorgeberechtigten:

Familiename

Vorname/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beruf/Schule/Studium: ja nein Elternzeit bis: _____
(wenn ja, bitte die **Nachweise** beilegen)

Telefon-Nr. oder E-Mail für Rückfragen: _____

Familiename

Vorname/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beruf/Schule/Studium: ja nein Elternzeit bis: _____
(wenn ja, bitte die **Nachweise** beilegen)

Telefon-Nr. oder E-Mail für Rückfragen: _____

Sind Sie alleinerziehend? o nein o ja

Die Alleinerziehung erfolgt durch: o Mutter o Vater

Besteht ein alleiniges Sorgerecht? o Nein o Ja, bei o Mutter o Vater
(Nachweis)

Besuchen Geschwisterkinder bereits eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel:

Name, Vorname und besuchte Kindertagesstätte in der Samtgemeinde

Ggfs. weitere wichtige Informationen über das Kind und die Familie für eine bevorzugte Aufnahme (besondere soziale oder familiäre Umstände, bitte kurz schildern):

Änderungen, die sich nach der Anmeldung ergeben, werden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Die Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigte

**Transparenz- und Informationspflichten nach
Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Samtgemeinde Isenbüttel Herr Hans-Friedrich Metzloff Gutsstraße 11 38550 Isenbüttel	Fax: 05374 / 88 - 80 Tel.: 05374 / 88 - 0 E-Mail: info@isenbuettel.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Isenbüttel Zweckverband KDO Am Patentbusch 2 26125 Oldenburg E-Mail: datenschutz@kdo.de	
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung	
Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes werden zum Zwecke der Prüfung und Entscheidung bezüglich des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gemäß § 24 SGB VIII sowie § 12 KiTaG erhoben, verarbeitet und gespeichert und bei positiver Entscheidung an die Kindertagesstätte weitergeleitet. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB I; §§ 67-85a SGB X; §§ 61-65 SGB VIII. Für die Bearbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der vorgenannten Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann der Rechtsanspruch und der Umfang des Rechtsanspruches (Betreuungsdauer) sowie die Zuweisung des Kindes an eine Kindertagesstätte nicht erfolgen. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte.	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	
Ihre Daten werden von dem Zeitpunkt des Eingangs der Kindertagesstättenvoranmeldung bis zum <u>endgültigen</u> Verlassen der Kindertagesstätte bei der Samtgemeinde Isenbüttel und der zugewiesenen Kindertagesstätte erhoben, verarbeitet und gespeichert. Für die Erhebung weiterer Daten durch den Träger der Kindertagesstätte, z. B. zur Prüfung und ggfs. Einziehung des Zusatzbeitrages, erfolgt eine besondere Datenschutzzinformation durch den Träger der Kindertagesstätte. Ein Wegzug (Abmeldung Hauptwohnsitz) aus der Samtgemeinde Isenbüttel ist hier mitzuteilen.	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten	
Die Daten werden im erforderlichen Umfang an die zugewiesene Kindertagesstätte weitergeleitet.	
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten gem. Artikel 14 DS-GVO	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- Auskunftsrecht gem. Art 15 DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter info@isenbuettel.de oder postalisch geltend machen.
- Beschwerderecht: Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599; E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Samtgemeinde Isenbüttel
 Abteilung Jugend & Soziales
 Gutsstraße 11
 38550 Isenbüttel

Nachweis zur Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten

(Eltern und auch von Partnern in einer Lebensgemeinschaft)

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Kindertagesstätte	

Berufstätigkeit Sorgeberechtigte		
Name		
Adresse		
o Elternzeit bis		
Tägliche Arbeitszeit: (Tägliche Unterschiede bitte angeben)	von	bis
Bestätigung durch den Arbeitgeber (Unterschrift und Stempel):		

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 09.01.2020

Erläuterungen zur Kindertagesstättenvoranmeldung (Stand 06.02.2020)

Allgemeine Erläuterungen zum Rechtsanspruch und zum Anmeldeverfahren

Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist in § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (**SGB VIII**), in § 12 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (**KiTaG**) sowie der Satzung über die Anspruchsfrist für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel geregelt. Für die Betreuung in der Kindertagespflege ist der Landkreis Gifhorn zuständig, der hiermit das Kindertagespflegebüro des DRK-Kreisverbandes Gifhorn e. V. (Tel. 05371 804 430) beauftragt hat.

Für die Betreuung in Kindertagesstätten ist die Samtgemeinde Isenbüttel zuständig, die hierfür den DRK-Kreisverband Gifhorn e. V. und den Ev.-luth. Kitaverband Gifhorn als Betreiber der hiesigen Kindertagesstätten gewonnen hat.

Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres stellt die Betreuung in der Kindertagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot gegenüber der Betreuung in einer Kindertagesstätte (Krippe) dar.

Die Samtgemeinde Isenbüttel ist verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten) bedarfsgerecht umzusetzen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Einen Rechtsanspruch gegenüber der Samtgemeinde Isenbüttel haben grundsätzlich nur Kinder, vertreten durch ihre Sorgeberechtigten, die hier einen alleinigen Wohnsitz oder ihren Hauptwohnsitz haben.
- b) Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte muss von den Sorgeberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum bei der Samtgemeinde Isenbüttel, Abteilung Bildung und Brandschutz, **schriftlich** geltend gemacht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Dreimonatsfrist kann sich die Aufnahme entsprechend verschieben. Wünschenswert ist, die Kindertagesstättenvoranmeldung möglichst frühzeitig abzugeben.
- c) Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII), der von der Samtgemeinde zu ermitteln und durch Bescheid festzustellen ist. Der Mindestbetreuungsbedarf liegt gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KiTaG bei einem Vormittagsplatz (4 Betreuungsstunden täglich von montags bis freitags). Um diesen Bedarf prüfen und feststellen zu können, ist die fristgerechte Vorlage der ausgefüllten Kindertagesstättenvoranmeldung mit den geforderten Anlagen erforderlich.
- d) Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung einen Feststellungsbescheid, im Falle einer Zusage mit einer Zuweisung zu einer Kindertagesstätte. Von dort erhalten Sie dann eine Einladung zu einem Anmeldegespräch mit den weiteren, für die Schließung des Betreuungsvertrages erforderlichen Unterlagen. Diese Unterlagen bringen Sie bitte ausgefüllt zum Anmeldegespräch in die Kindertagesstätte mit. Dann besteht auch die Möglichkeit, die Kindertagesstätte zu besichtigen bzw. offene Fragen und wichtige Punkte direkt zu klären.

Ausfüllhinweise zur Kindertagesstättenvoranmeldung

1. Angaben zum Kind

Hier werden zunächst die persönlichen Daten des Kindes (Name, Geburtsdatum, usw.) eingetragen.

Die Frage zur **Muttersprache** muss nur beantwortet werden, wenn diese nicht deutsch ist. Ist die Muttersprache des Kindes z. B. spanisch, tragen Sie dies hier bitte ein. Grund für diese Abfrage ist, Kinder, die deutsch nicht als Muttersprache haben, sinnvoll und gleichmäßig auf verschiedene Kita-Gruppen aufzuteilen, um die Sprachförderung zu optimieren.

Sie haben die Möglichkeit, einen Erst- und Zweitwunsch bei den Kindertagesstätten anzugeben. **Weitere Informationen zu den Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Isenbüttel sowie Verlinkungen zu deren Internetseiten mit weiteren Informationen zu angebotenen Betreuungszeiten finden Sie unter www.isenbuettel.de unter der Rubrik „Familie“ -> Kindertagesstätten.**

Bitte geben Sie auch das **gewünschte Aufnahmedatum** an. Das Kindergartenjahr startet zum 1. August, aber auch spätere Aufnahmen sind denkbar, sofern ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Daher ist eine möglichst frühzeitige Kindertagesstättenvoranmeldung wichtig, um frühzeitig planen und das Betreuungsangebot ggfs. anpassen zu können.

Sie müssen bei der Betreuungszeit eines der 3 **Grundangebote**, z. B. Vormittagsplatz, auswählen. Unter der Rubrik „**Zusatzangebote**“ können Sie den Wunsch nach weiteren Betreuungszeitenerweiterungen äußern, z. B. einem Frühdienst vor Beginn des Grundangebotes, z. B. ab 7.30 Uhr, oder einem Mittagsdienst bzw. Spätdienst im Anschluss an das gewählte Grundangebot, z. B. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Allerdings kann aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erziehern nicht garantiert werden, dass alle Sonderdienste stattfinden können.

Bitte geben Sie auch an, ob Ihr Kind am **Mittagessen** teilnehmen soll. Die könnte die Buchung eines bestimmten Zusatzangebotes, in der Regel von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr bei Vormittagsplätzen zur Folge haben. Das Mittagessen ist von der Elternbeitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr nicht erfasst und muss daher von allen Teilnehmern bezahlt werden. Die Kita-Leitung informiert Sie entsprechend beim Anmeldegespräch.

Die Samtgemeinde Isenbüttel verfügt z. Zt. über insgesamt 3 **Integrationsgruppen**, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Die Kinder mit Behinderung werden zusätzlich gefördert. Wenn hier ein Bedarf besteht oder bestehen könnte, teilen Sie dies bitte mit, damit diese besonderen Plätze entsprechend vorge­merkt werden können. Es kommt leider auch vor, dass Kinder, gerade mit Mehrfachbehinderungen, in einer Integrationsgruppe nicht ausreichend gefördert werden können und es für die Kindesentwicklung sinnvoller wäre, wenn eine heilpädagogische Kindertagesstätte besucht werden würde. Diese Einschätzung kann jedoch nur von der Kindergartenleitung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkräften und den Eltern getroffen werden.

Gem. § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz sind sie verpflichtet, nachzuweisen, dass Ihr Kind über einen ausreichenden **Impfschutz gegen Masern** oder eine Immunität gegen Masern verfügt. Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Diese Regelung betrifft alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 neu in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen.

2. Angaben der Sorgeberechtigten

Auch hier müssen zunächst die **persönlichen Daten** der Sorgeberechtigten eingetragen werden, die dann Ansprechpartner für Rückfragen bzw. Adressat/en des Feststellungsbescheides sind. Weiterhin werden Informationen zur Berufstätigkeit, Studium, Eingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt usw. benötigt, um den Betreuungsumfang ermitteln zu können. Hierfür sind entsprechende Nachweise vorzulegen, z. B. Arbeitgeberbescheinigungen bei Berufstätigkeit, Immatrikulationsbescheinigung bei Studium oder Schulbescheinigungen bei Schülern. Die Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme des Jobcenters ist ebenfalls durch den entsprechenden Bewilligungsbescheid nachzuweisen. Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse dient dazu, Nachfragen auf kurzem Wege zu erledigen oder Unterlagen zu übersenden.

Sollten Sie alleinerziehend sein, geben Sie dies bitte ebenfalls an. Wenn Geschwisterkinder bereits eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde besuchen oder es besondere soziale oder familiäre Umstände gibt, die eine bevorzugte Aufnahme rechtfertigen könnten, geben Sie dies bitte ebenfalls kurz an. Dies wird dann im Rahmen der Aufnahmekriterien geprüft.

Sollten sich gravierende Änderungen ergeben, z. B. wird ein längerer Betreuungsumfang als zunächst angemeldet benötigt (Dreivierteltagsplatz statt Vormittagsplatz), teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich schriftlich oder per E-Mail mit.

Ansprechpartnerin:

Frau Lammert - Tel. 05374 8851

E-Mail: soko@isenbuettel.de